

tinglu soll vor der Hand unmöglich sein, da die Wege für Artillerie unpassierbar sind. Außerdem bestätigt sich die Nachricht von einem Angriff der Boxer auf amerikanische Truppen bei Matou (ca. 34 Kilometer von Peking) auf der Straße nach Tientsin. Der Angriff wurde zurückgeschlagen. 2) In Kanton und Shanghai liegen alle Geschäfte darunter. 12,000 chinesische Arbeiter in Kanton sind ohne Arbeit; man befürchtet daher ernstliche Unruhen.

Hongkong, 17. September. Der Reichspostdampfer "Sachsen" mit dem Generalfeldmarschall Grafen Waldersee an Bord ist heute hier eingetroffen.

Hongkong, 18. September. Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist an Bord des Kreuzers "Hertha" weitergereist.

Tientsin, 18. September. General v. Lessel ist hier angelangt. 3 Bataillone, 2 Eskadrons, 2 Batterien und 1 Pionierkompanie sind zur Zeit hier versammelt. Es fand ein herzlicher Empfang durch den russischen Commodore Domitorow statt. Eine Ehrenwoche von 2 Eskadrons Dragonern war aufgestellt.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 18. Septbr. Der Stadtrath hier hat aus Anlaß des Todes des Prinzen Albert Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königlichkeit dem Prinzen Georg innigste Theilnahme Namens der Stadt Eibenstock auf telegraphischem Wege ausgedrückt.

Eibenstock, 19. Septbr. Der gestrige Abend brachte uns das erste Gastspiel der Theater-Direktion Triebel-Schlegel unter Mitwirkung des hierorts bereits als vorzüglichen Darsteller bekannten Kaiserl. russ. Hoftheaters Herrn Wolmerov vom Hoftheater in Petersburg. Die Direktion hatte mit der Wahl des reizenden Stückes "Contessi Guderl" einen glücklichen Griff gehalten und sich damit vortheilhaft hier eingeführt. Die Leistungen der Künstler fanden allseits wohlverdienten lobhaften Beifall und dürfte der heutige Abend sicher ein vollbesetztes Haus bringen.

Schönheide, 15. Septbr. Gestern wurde, wie das "Zwickauer Wochendl." schreibt, der Kaufmann Rytka hier, Konsumverwalter bei der Firma Ed. Flemming u. Co. hier, verhaftet, weil er im Verdacht steht, daß am 1. d. M. abgebrannte Konsum- und Niederlagsgebäude der genannten Fabrik vorsätzlich angezündet zu haben.

Leipzig, 18. September. Die Streik- bzw. Lohnbewegung der Buchdrucker-Gehilfenschaft Deutschlands wurde soeben von der Einigungskommission nach 12stündigem Beratung durch einen Vergleich zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern beendet. Die Forderungen der Gehilfen sind teilweise bewilligt worden. In Stuttgart, Leipzig und Berlin werden sämtliche Ausgesparte bzw. Aussändige die Arbeit wieder aufnehmen.

Zwickau. Die Allgemeine Erzgebirgische Ausstellung zu Zwickau wird am Sonnabend, den 22. Septbr. pünktlich Mittags 12 Uhr in feierlichster Weise eröffnet unter dem Beisein einer großen Anzahl von Ehrengästen. Der Ausstellungsort, in den herrlichen Parkanlagen am Schwanenteiche gelegen, nimmt einen Flächeninhalt von ca. 8000 m² meter ein, von denen auf die Ausstellungsgesäude 3750 m² meter kommen. Die Ausstellung hat einen ungeahnt großen Umfang angenommen und trägt einen entschieden vornehmehn Charakter. Der Besuch ist Jedermann angelegerlich zu empfehlen.

Falkenstein, 16. September. Vergangene Nacht gegen 1 Uhr hörten Passanten des König-Albert-Platzes Hölzerne aus einem Dachfenster des Klemm'schen Hauses und bemerkten dicken Rauch, der aus dem Dachfenster quoll. In einer Bodenkammer seines Hauses, die dem Lehrling im Klemm'schen Hause wohnhaften Drogisten Taubner als Schlafraum diente, war Feuer entstanden. Der betreffende Lehrling hatte beim Schlafengehen ein Stearinlicht mit in seine Kammer genommen, dasselbe angezündet und auf den neben dem Bett stehenden Stuhl gestellt, um beim Ordnen seines Koffers Licht zu haben. Schließlich übermannte ihn der Schlaf und als er erwachte, brannte der Stuhl, das Bett und der Kammerbeschlag lichterloh. Das Licht war, wie schon in den vielen gleichen Fällen, nie verbrannt, hatte zunächst den Stuhl, dann das Bett und zuletzt den Kammerbeschlag in Brand gesetzt. Auf die Hölzerne des Lehrlings eilten Bewohner des Hauses rasch herbei und es gelang ihnen, den Brand noch rechtzeitig zu löschen. Als ein benommener Glücksund stand muß es bezeichnet werden, daß der Lehrling erwacht, denn wenn das Feuer weitergegriffen und die übrigen Kammerbeschläge erreicht hätte, dann wären mindestens 10 Menschen, die in den hinteren Kammern schliefen, unrettbar verloren gewesen.

Schwarzenberg. Die Mitglieder des Bezirkssobstbauvereins werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bezirkssobstbauverein zu Dresden am 3., 4. und 5. Oktober d. J. in den Sälen der Waldschlößchen-Brauerei, Schillerstraße, eine Obstausstellung in Verbindung mit einem Obstmarkt veranstaltet, zu deren Besuch eingeladen wird. Zur Beschickung des Obstmarktes werden Obstproduzenten zugelassen, welche dem Dresdner Bezirkssobstbauverein nicht angehören. Die Anmeldungen sind bis zum 26. d. J. zu bewirken und können Anmeldeorten und Marktordnungen durch die Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft begegen werden.

Für Rekruten. Das Königliche Finanzministerium hat im Einverständnis mit dem Kriegsministerium und dem Ministerium des Innern hinsichtlich der zum Militärdienst einberufenen Personen die sächsischen Städte und Landgemeinden angewiesen, die bis zum Eintreffen noch fällig werdenden Staats-einkommen, Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuern und Abgaben thunlichst noch vor diesem Zeitpunkte von den Militärflichtigen einzuziehen und Staatssteuerrückstände bis zu einer bestimmten Höhe und in besonderen Fällen ganz oder theilweise abzuzeichnen, damit eine eventuelle Zwangsvollstreckung durch Antrag bei dem betreffenden Regiments- bzw. der Militärbehörde möglichst vermieden werde. Diese Verordnung leidet auch auf alle bis zur Gestellung innerhalb Sachsen wohnenden, aber zu einem außer-sächsischen deutschen Truppenteile Einbeorderten Anwendung. Es wird daher den in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober d. J. einberufenen Militärflichtigen, um die sehr unliebsame Zwangsvollstreckung durch das Regiment zu vermeiden, gerathen, entweder ihrer Steuerpflicht noch rechtzeitig zu genügen oder aber im Unvermögen solle ein Gesuch um Erlöscher etwaiger Steuerrückstände bei der zuständigen Stadt- oder Ortssteuereinnahme einzureichen.

Mehrals das sich der fogen. Gutscheinhandel auch in unserer Gegend bemerkbar gemacht.

Der Gutscheinhandel besteht bekanntlich darin, daß der Käufer gegen Leistung einer geringen Anzahl von dem Geschäftsinhaber zunächst nicht den Kaufgegenstand selbst, dessen angeblicher Wert meistens höher ist als die Anzahlung, sondern nur einen sogenannten Berechtigungs- oder Waaren-

Gutschein erhält.

Nach diesem Berechtigungschein sind eine bestimmte Anzahl von sogen.

Gutscheinen als Abschlässe verbunden, welche der Käufer an Dritte abzu-

geben hat. Der Preis eines solchen Gutscheines, welcher übrigens meist nach Ablauf einer gewissen, nicht langen Zeit verfällt, ist von Geschäftsinhaber so bestimmt, daß der Käufer, wenn er jeden derselben veräußert,

den Betrag seiner für den Berechtigungschein geleisteten Zahlung von den

Erwerbern der Gutscheine wieder erhält. Aber erst dann, wenn nun weiter die Erwerber der Gutscheine jämmerlich ihrerseits gegen Rückgabe derselben und gegen Entrichtung einer gleich hohen Anzahlung Waarenbezugschtheine je mit der gleichen bestimmten Anzahl Gutscheinabschlässe geliefert haben, kann endlich der erste Käufer vom Geschäftsinhaber die Ware verlangen. Die neuen Inhaber von Bezugschtheinen erhalten gleichfalls erst die Ware, wenn sie mit denselben verbundenen Gutscheinabschlässe abgezogen und ihre Abnehmer abermals Berechtigungschein mit Gutscheinabschläßen bezogen haben.

Ohne die sichere Ausicht auf das Verfallen vieler Gutscheine würden die Unternehmer nicht im Stande sein, den früheren Gutschein-Erwerber zu stellen.

Diese Art des Handels bedeutet einerseits eine verdeckte Konkurrenz für den soliden Geschäftsmann, der sich zu Benutzung solcher Mittel nicht versiehen mag, andererseits bringt sie aber auch die Gefahr einer finanziellen Schädigung gerade der unbemittelten und weniger geschäftsfähigen Bevölkerungsklassen in sich.

Es kann vor diesem Handel wiederholt nur nachdrücklich gewarnt werden.

Greiz, 17. Septbr. Unsere Stadt leidet auf dem Zeitungsgebiete an einer immer mehr fühlbar werdenden Überfüllung; sie hat bei einer Einwohnerzahl von nur 23,000 ein amtliches Annalenblatt und vier politische Tageszeitungen, von welch letzteren die beiden größten, die "Greizer Zeitung" (Verlag von Löffler & Co.) und das "Greizer Tageblatt" (Verlag von Otto Henning) mit einem vollständig modernen, sehr kostspieligen Zeitungskörper arbeiten. Bei den nun fortgesetzten Herstellungsosten — es sei an die Steigerung der Zeitungspapierpreise um 30—40% erinnert — liege sich eine Existenz der beiden Blätter nebeneinander nicht ermöglichen, ohne die Abonnements- und Interessentreize zu erhöhen oder einen Rückgang in den Leistungen herbeizuführen. Um letzteres zu vermeiden und ferner in Erwägung des Umstandes, daß die Tendenz beider Blätter auf politisch, kommunal, industriell und sonst jedem sonstigen Gebiet die gleiche ist, haben sich die beiden entschlossen, eine Versammlung beider Blätter herbeizuführen. Es wird vom 1. Oktober d. J. ab infolgedessen nur ein Blatt und zwar im Verlage der Firma Löffler & Co. unter dem Titel "Greizer Zeitung" verbunden mit dem "Greizer Tageblatt" erscheinen.

Amtliche Mittheilungen aus der 6. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

am 7. September 1900, Abends 8 Uhr im Rathaussaal.

Vorsitzender: Herr Stadtverordneten-Vorsteher Diersch. Anwesend:

14 Stadtverordnete, entschuldigt: 5, unentschuldigt: 2.

Der Rath ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Hesse.

Es wird sofort in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1) Der Rath hat auf Vorschlag des Wasserbaus Ausschusses beschlossen, daß zum angedrohten Städtebaugesetz Grundstücke, die zum neuen Wasserwerkswesen anzukaufen, die Herren Stadtverordneten haben die Grundstücke besichtigt.

Das Collegium spricht sich für den Anlauf der Grundstücke aus.

2) Den Beschlüssen des Stadtrates, den Anlauf des Brandenb. Wasserkantinen am Südende der Südstraße, den Anlauf des Brandenb. Wasserkantinen einstimmig zu.

3) Obenzo entschließt man seine Zustimmung zu der vom Rath beschlossenen Verbilligung der Rathausaala Erneuerung.

4) Der Erdöhung des Spaltfassungsraumes für Einlagen und Darschne um 1/2 % wird gleichfalls zugestimmt.

5) Vor der Errichtung einer Sparkassennebenstelle in Oberschöngau nimmt man genehmigend Kenntnis.

6) Der Rath hat auf Vorschlag des Industrieausschusses genehmigt, daß bei Beratung allgemeiner industrieller Fragen der Fabrikanten-ausschuss des laufmännischen Vereins zu den Industrieausschüssen zugezogen wird. Außerdem ist beschlossen worden, 1. für die Inventarüberwachung, 2. für bauliche Angelegenheiten im Industrieausschule und 3. für die rein schulischen Angelegenheiten der Industrieausschule 2 oder 3 Mitglieder des Industrieausschusses mit besonderem Auftrag zu versetzen.

Nach einigen Verhandlungen schließt sich das Collegium den Rath beschlüssen an.

7) Kenntnis genommen wird

a. von den Dampfschiffen des landwirtschaftlichen Kreisvereins für Aufnahme der Generalversammlung,

b. Herrn Kaufmanns Alfred Hirschberg für Beglückwünschung zu seinem Geschäftsjubiläum,

c. des Ag. S. Militärvereins für gewährte Beihilfe zum 50jährigen Vereinsjubiläum.

d. von der Verbilligung von Staatshilfes für die funktionsfähige Bibliothek und die Fortbildungsschule.

e. von den Wühlungsvergnissen der Stadtkassen und Schulgeldrechnung auf das Jahr 1899. Die Stadtkassenrechnung wird Herrn Paul Müller, die Schulgeldrechnung Herrn Tittel zur Nachprüfung überwiesen.

8) Die vom Herrn Stadtverordneten Paul Müller nachgeprüften Rechnungen

a. der Sportstätte,

b. der Dienstbotenkantinenstätte,

c. der Poststätte,

d. der Kochstätte,

e. der Schuhdeutungsstätte,

f. der Industrieausschule,

auf das Jahr 1899 werden vom Collegium richtig gesprochen.

9) Vor der Verordnung, welche die Industrieausschule von dem Besuch des Unterrichts in der allgemeinen Fortbildungsschule betrifft, nimmt das Collegium Kenntnis und verfügt den erforderlichen Betrag für die Erteilung von wöchentlich je 1/2 Stunde Unterricht im Rechnen und Deutsch durch einen Bürgermeister.

10) Über die Beratung des Bauaufnahmen für die untere Grottenstraße erstaftet Herr Stadtverordneten Löffler Bericht und erläutert besonders die Gründe, aus welchen man zu der jetzigen Straßenlinie gekommen sei.

Das Collegium setzt die Entschließung aus.

11) Der Bildung eines Verbundes Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide und anderer umliegenden Gemeinden mit Eibenstock zur Ausübung sämiger Abgabenstichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten stimmt man zu.

12) Kenntnis genommen wird weiter

a. von der Verbilligung einer weiteren Staatshilfes zur Unterhaltung der Handelschule,

b. von dem Erlasse, die Spülung der Schanzschüle in liegendem Wasser betreffend.

13) Der Umänderung des Regulatios über Schlachtwich- und Fleischbeschau hier stimmt das Collegium auch zu.

Hierauf geheime Sitzung.

Bor hundert Jahren.

(Rathaus verboten).

20. September.

Kaufmann und Fabrikant 1800. Die Kaufmanns-Gilden des Mittelalters erhielten sich noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, allerdings fiel unter dem Einfluß der französischen Revolution der jüngste Brudung mehr und mehr ab. Noch im Jahre 1800 suchte man, bei allem Wohlwollen für den Kaufmannsstand, seine Privilegien von dem Handwerk einerseits und den Fabrikanten andererseits abgrenzen, ohne daß die Schabloneierung in der anbrechenden neuen Zeit recht gelingen wollte. Die Manufakturen und Fabriken werden „ur Evaluation und Förderung des Kaufmanns-Handels und Rohstoff-Vertriebs“ sehr zutreffend gehalten. Den Vorzug bei der Erlaubnis zur Fabrikantin haben Fabrikanten, welche gemeinschaftlich Fabrikaten liefern, viele rohe Produkte verarbeiten, viele Hände beschäftigen und durch auswärtigen Absatz Gelder ins Land ziehen.“ Die Fabrikanten sollen die Professionen nicht beeinträchtigen, heißt es schon damals. Daß der Handelstand sich eines großen Anteiles erfreut, geht daraus hervor, daß Adel und Fürsten Fabrikaten anlegen und Handel treiben, was wieder zu Klagen ob der unberechtigten Konkurrenz Veranlassung gibt.

21. September.

Die Advozatur 1800. Genau wie heute vom Gelehrten-Proletariat gesprochen und vor Allem lebhaft der allzu große Andrang zur Jurisprudenz beklagt wird, genau so wurde vor hundert Jahren eine gründliche Reform des Advozatenwesens verlangt und zwar unter denselben Klagen wegen Überfüllung des Berufes. „Das Advozatenwesen ist derzeitige Thell unserer Rechtsverfassung“ heißt es in einem alten Werke, „der das drindeste Bedürfnis einer schnellen Hilfe darlegt. Es ist der Grundstein, auf

dem alle anderen Verbesserungen gebaut werden müssen. Ohne Einschränkung der Advozatur auf eine gewisse Zahl in den Mängeln der Rechtsprechungskontrolle des einzelnen Bürgers nicht abzuheben.“ Richtig ist der Schluß des Werkes, der behauptet wie ein Artikel aus unserer heutigen Presse klingt: „Freilich, wenn der Staat, in Betracht seiner übrigen Aufgaben, sich außer Stande sieht, die Kosten zur Verbesserung des Justizwesens zu breiten, so — ich höre damit auf, womit ich vielleicht hätte anfangen sollen!“

Die gesetzlichen Bestimmungen über Ruhezeit und Ladenabschluß im Handelsgewerbe.

Von Jos. Dochnahl, cand. jur.

Selbst dem berühmten Kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890, in dem es als eine Aufgabe der Gesetzgebung bezeichnet wurde, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeits so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gabote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“, entstanden verschiedene Gesetze, welche einen erhöhten Schutz der Arbeiter und überhaupt der wirtschaftlich von anderen unmittelbar abhängigen Klassen der Bevölkerung beweisen. Am 1. Oktober dieses Jahres treten einige neue Gesetzesbestimmungen derart in Kraft, die die tiefgreifende Veränderung des Geschäftslebens eingreifen. Es ist das Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 mit ihren Bestimmungen über die Ruhezeit und den Ladenabschluß im Handelsgewerbe.

I. Die Ruhezeit.

Bei der Regelung der Ruhezeit im Handelsgewerbe trifft die Gesetzgebung für jede Betriebsart betreffs der Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen, dann betreffs der Ruhezeit an Werktagen. Bezuglich der letzteren gibt sie Vorschriften einmal über die ununterbrochene Ruhezeit nach Schluss der Tagesarbeit und dann über die Mittagspause.

Mit der Sonntagstrübe beschäftigt sich schon das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891. Hier nach sollen die im Handelsgewerbe angestellten Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen überhaupt nicht beschäftigt werden, an allen anderen Sonn- und Feiertagen nur in der Höchstdauer von fünf Stunden. Einige Ausnahmen von dieser Regelung durch die Behörde gerechtfertigte Überläufe müssen schlüssig werden, um der Betrieb gezierte Überläufe machen zu können. Wie wollen darum im Folgenden die Gesetzesvorschriften über die Ruhezeit und den Ladenabschluß im Handelsgewerbe einer eingehenderen Be- sprachung unterziehen.

Bei der Regelung der Ruhezeit im Handelsgewerbe trifft die Gesetzgebung für jede Betriebsart betreffs der Ruhezeit an Werktagen über die nunmehr auch zur Regelung der Ruhezeit an Werktagen über.

Die am 1. Oktober in Kraft tretende Gewerbeordnung novelle vom 30. Juni 1900 bestimmt hierüber folgendes:

In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens 11 Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann diese Ru

Einschän-
Bertheidig-
lich ist der
Büro
Ausgaben,
gewissem zu
anfangen

zeit und

zurkosten.

war 1890,

et wurde

geln, daß

bleit, die

pruch auf

verschlie-

ter und

es Jahres

, die tief

die Ge-

Bestim-

handelsge-

möhl für

Besitzer, Ge-

besondere

gemein-

durch die

, um der

wollen

Ruhezeit

veren Be-

be trifft

Zeit an

Berlagen.

die un-

nd dann

Reichsge-

gewerbe

in Weih-

werden

bstdauer

Bestim-

änge der

heiligen

an hatte,

erflagen

dnungs-

:

örenden

behülfen,

Arbeits-

Stunden

zähzung

bezelt in

sen und

h Orts-

stellen?

inglich".

hlossene

Andern

ednung

ersausf

en der

Markt-

bemine

d Ein-

zwo

holchen,

auf die

en und

en gilt

nden

it vor-

neinden

achten.

ch An-

nd Ar-

zeit ist

anzig-

denen

ht der

hülfen

ist die

bestens

unter-

nnend.

7-8

g dem

o auch

Ruhe-

h Fol-

lingen

erden.

Ablzeit

hmen,

de be-

zum

stigen

deu

n, ge-

durch

Zeit

Prin-

wöhrt

werden muß, dürfte in den meisten Fällen auch für großstädtische Verhältnisse genügen.

Alle diese Bestimmungen gelten, wie wir sahen, nur für das Handlungspersonal, also für die Buchführer, die Verkäufer, Ladenarbeiter, Portiers u. dergl. Nun kommt es in sogenannten gewöhnlichen Geschäften, z. B. in einer großen Bäckerei, Schuhfabrik, Schmiederei vor, daß die für das Handwerk angestellten Personen, also Bäckergesellen u. a., auf welche das besprochene Gesetz keine Anwendung findet, auch im Laden ab und zu als Verkäufer thätig sind. Ist ihre Beschäftigung im Laden nur nebensächlicher Natur, so gelten sie nicht als Handlungspersonal und sie werden von dem Gebote so wenig betroffen wie die in Fabriken und Großgeschäften Angestellten.

Das Gesetz selbst schränkt die Anwendung der Bestimmungen über die Ruhezeit und die Mittagspause noch weiter ein. Denn die Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen;

2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur;

3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Schon jetzt werden darum die beobachteten Geschäftsinhaber klug thun, sich über die Tage zu vereinbaren, welche sie der Ortspolizeibehörde vorschlagen wollen, die Tage, an denen die gesetzlichen Bestimmungen über die Ruhezeit und Mittagspause keine Anwendung finden sollen. Meistens werden dies dieselben Tage sein, an denen der Ladenabschluß erst um zehn Uhr stattzufinden braucht. Doch ist zu beachten, daß Ausnahmen von den Vorschriften über die Ruhezeit nur an höchstens dreißig Tagen, Ausnahmen von den Bestimmungen über den Ladenabschluß an 40 Tagen zulässig sind. Wir werden diesen Punkt in dem nächsten Aufsatz über den Ladenabschluß näher besprechen.

Mit strengen Strafbestimmungen ist die Zu widerhandlung gegen die Vorschriften über die Gewährung der ununterbrochenen Ruhezeit und der Mittagspause bedroht. Es tritt Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.

Bilder aus dem Großstadtleben.

Von Kurt von Walfeld.

(Nachdruck verboten.)

Sie will heirathen.

In der kleinen Franzengasse zu Wien lag das bescheidene Eisenwarengeschäft von Josef Heuberger. Das Geschäft eröffnete seit einem Vierteljahrhundert bei seinem jetzigen Inhaber. Es war ein Geschäft, wo der Besitzer immer schwankend war, ob er sich einen Gehilfen halten oder ob er allein dasselbe befürchten sollte.

Josef Heuberger war seit drei Jahren Wittwer und hauste allein mit seiner Tochter Marie in den beschiedenen Räumen. Marie Heuberger war eine lustige und frische Wienerin, die ihrem Vater seit der Mutter Tod unverdrossen den Haushalt versah. Vor vierzehn Tagen hatte sie ihren zweitundzwanzigsten Geburtstag gefeiert, und seit diesem Tage war sie ernst und nachdenklich geworden. Es war ihr plötzlich klar geworden, daß es für sie die höchste Zeit sei, zu heirathen, wollte sie nicht für immer den Anschluß verfehlen. Sie beschloß also zu heirathen. Da sie bei dem zurückgezogenen Leben, welches sie mit ihrem Vater führte, keine Gelegenheit hatte, passende Männerbekanntschaft zu machen, so nahm sie zu dem modernen Mittel, der Heiratsannonce, ihre Lustigkeit.

Sie hatte Glück bei ihrem Unternehmen. Sie lernte einen jungen, angenehmen Herrn kennen, der ihr sehr gefiel, und der in der Eisenbranche ausgebildet war. Es dauerte nicht lange, so lernten die jungen Leute sich schätzen und lieben. Nun galt es, da Julius Fiedler, so hieß der gewonnene Bräutigam, keine Stelle hatte, ihn als Gehilfen bei Vater Heuberger anzutreiben. So schau es aber auch die Tochter anfang, so war der Vater dennoch nicht zu überreden, einen Gehilfen anzustellen. Als die Tochter in ihrem Eifer zu weit ging, wurde selbst der gutmütige Heuberger misstrauisch und wollte kein Wort mehr hören. Nun war für Marie guter Rat heuer. Ihr Julius war zwar ein ansehnlicher, gewandter und liebenswürdiger Mann, aber Geld besaß er keines. Da mußte bald Hilfe kommen. Die entschlossene Marie, die absolut ihrem Julius heirathen wollte, grübelte und grübelte, ohne daß sie einen Ausweg fand. Nach langen acht Tagen glaubte sie ein Mittel gefunden zu haben, den starrten Sinn ihres Vaters zu brechen.

Sie bestellte ihrem Julius zu einem Stellvichein in einer stillen Konditorei. Hier sahen die beiden Geschwister über zwei Stunden lang im engen Gespräch. Bevor sie austraten, um das Local zu verlassen, drückte Marie dem Geliebten zwanzig Kronen in die Hand mit den Worten: „Nun, Julius, mache deine Sache gut! Genau heute nach drei Tagen, genau um diese Dämmerstunde hoffe ich Dich wiederzusehen!“

Sie verliebten die Konditorei. Sie wählten die stillsten und dunkelsten Gassen, um nach der Franzengasse zu kommen. Auf diesem Wege tauschten sie manch' innigen Händedruck und manch' vertraulichen Kuß aus. Freudig und siegesgewiß betrat Marie die väterliche Wohnung, um mit einem glücklichen Lächeln ihr Schloßgemach aufzutunen. Ihr Julius dagegen suchte eine Kneipe nach der andern auf, um recht betrunken lange nach Mitternacht sein Lager aufzusuchen. Am anderen Morgen erwachte er mit dem schönsten Katergefühl. Das schien ihm aber gar nicht unangenehm zu sein, denn als er einige Minuten später sein bleiches, übernächtigtes Gesicht im Spiegel sah, da ging ein Zug der Befriedigung über dasselbe. Er schien merkwürdiger Weise mit seinem schlechten Aussehen zufrieden zu sein. Als der Abend kam, zog der sonst so solide Julius Fiedler wieder von Kneipe zu Kneipe. Ebenso machte er es am folgenden Abend, so daß er am Tage des Wiedersehens ganz jämmerlich anzusehen war. In diesem Zustande nahm er den Weg zur Franzengasse. Es war ihm so jämmerlich zu Muth, daß seine Schritte höchstens schwankend wurden. Vor dem Schaufenster des Heuberger'schen Geschäftes aber versagten ihm plötzlich die Beine vollständig den Dienst, er taumelte wie von einer Ohnmacht ergriffen und es fiel so unglücklich, daß sein Stoß, den er in der rechten Hand trug, eine der altmodischen Scheiben des Schaufensters zertrümmerte. Das Klirren von Glas entsetzte den sparsamen Heuberger so sehr, daß er kaum im Stande war, nach draußen zu eilen, um nach dem Verbrecher zu schauen, der ihm seine teure Scheibe zertrümmert hatte.

So kam es, daß seine Tochter vor ihm draußen war. Als sie dort ihren Bräutigam in wirklich Ohnmacht liegen sah, erschrak sie ernstlich. So weit brauchte er die verabredete Komodie nicht zu treiben. Als sie nun gar Blut an seiner Hand sah, da lärmte sie sich gar nicht um den Menschenauflauf, da fragte sie nicht erst den Vater, sie ließ den Verunglückten sofort durch zwei Männer in ihre Wohnung tragen, in das kleine

Fremdenzimmer. Dort hatte sie in den letzten drei Tagen das Bett heimlich hergerichtet. Als man nun den leblosen Bräutigam in dasselbe legte, da weinte sie wirklich aufrichtige Thränen der Angst und Besorgniß. Der schnell herbeigerufene Arzt aber beruhigte sie bald. Er verordnete als beste Medizin eine Tasse Kraftfleischbrühe. Nach 24 Stunden war der Patient schon wieder soweit hergestellt, daß Marie seinen Hunger kaum stillen konnte. Sie gab ihm ja gerne alles, aber heimlich, damit der Vater nur nichts merkte, der zum Glück gerade sehr viel vorne im Laden zu thun hatte. Im Übrigen hatte Marie das gute Herz ihres Vaters nicht unterschätzt. Er duldet willig, daß der arme, unglückliche Mann einige Tage auf seine Kosten gepflegt wurde. Nach drei Tagen erschien Julius vollständig hergestellt im Laden und zeigte dem erschrockenen Heuberger, wie bewandert er in der Eisenbranche und wie gewandt er im Verkaufen war.

Dank der Fürbitte Mariens durfte Julius Fiedler noch einige Wochen gegen Gewährung von Kost und Wohnung im Geschäft thätig sein. In diesen Wochen zeigte sich Fiedler von so günstiger Seite, daß Heuberger sich wirklich aus eigenem Antriebe mit dem Gedanken trug, den bescheidenen, liebenswürdigen und geschäftstüchtigen Mann als Gehilfen zu engagieren. So geschah es nach wenig Wochen wirklich. Fiedler führte manche moderne, leicht verkaufliche Sachen ein. Er ließ mit Hilfe der Gehilfen heimlich einige Annoncen in den gelesenen Blättern los, und das Geschäft hob sich in den nächsten Monaten so sehr, daß Heuberger den gewandten Fiedler mit einem ansehnlichen Gehalt gleich für ein ganzes Jahr engagierte. Damit aber war dieser nicht einmal zufrieden, er bat seinen Chef um die Hand seiner Tochter und erhielt dieselbe auch ohne Zögern zugesagt.

Die Hochzeit fand dann auch in wenigen Wochen statt. Von diesem Tage an war Julius Mitinhaber der Firma Joseph Heuberger und Comp.

Ein Jahr später genügte das alte Votol nicht mehr. Die Firma wurde von der Franzengasse nach dem schönen und teueren Praterstring verlegt. Julius Fiedler ist die Seele des vergrößerten und verfeinerten Geschäfts. Vater Heuberger erfuhr erst bei der Taufe seines ersten Enkels, welchen Streich ihm damals seine Tochter gespielt, und daß der anscheinend todkränke junge Mann nur einen mordstümlichen, absichtlich angetrunkenen Hochzeitstag gehabt habe.

Wenn Julius die Episode aus seinem Leben mit seinem echt wienerischen Humor erzählte, dann lachten Heuberger und Tochter so herzlich, daß ihnen die diclen Thränen über die gesunden Wangen röllten.

Nach schweren Prüfungen.

Original-Novelle von Luise Cammerer.

1. (Nachdruck verboten.)

In einer der reizendsten Gegenden Frankens liegt ein herrliches Schloß. Auf stattlicher Höhe schon vor vielen Jahrhunderten erbaut, macht es mit seinen weit vor springenden Erfern, seinen Thürmchen und Spijbogen, seinen weiten Hallen und prächtigen Bogensäulen einen großartigen, imposanten Eindruck. An der Bordseite wird es von wohlgepflegten, reizvollen Gartenanlagen umgeben, in denen Blumen in verschwenderischer Pracht und Fülle erblühen. Rosen in allen Farben und Formen von entzückendster Schönheit erblicken das Auge, ihr süßer Duft verbreitet sich weithin und erfüllt die Luft mit einem angenehmen Wohlgeruch. An der Rückseite des gewaltigen Baues zieht sich ein schöner, sorgfältig behandelter Park mit gefundem, kräftigem Baumstock hin, der von breiten Kieswegen durchschnitten wird. Mächtige Fontänen senden ihre klaren Wasserstrahlen hoch empor und gewähren angenehme Kühlung. Und Welch' wunderolle Fernsicht hat man von dort oben! Weithin dehnen sich von der Rückseite des Schlosses die reichbewaldeten Berge des Frankenwaldes aus, indeß man von der Bordseite in das lachende fruchtbare Gefilde des Mainthales blickt. Wahrlieb, wenn auf der noblen Bahn ein Zug im Fluge vorüberbraust, mag mancher in demselben denkt, Welch' glückliche Menschen müssen in diesem Paradies wohnen! Wohl führt der Weg etwas steil empor, doch gewähren die alten Bäume, die an beiden Seiten angepflanzt sind, reizenden Schatten. In das Schloß selbst gelangt man durch ein hohes Thor aus geschmackvoll verziertem Eisenwerk. Die Außentreppen mächtige Behälter mit blühenden Orangen- und Oleanderbäumen. Bunte Glasfenster verzieren den Haupteingang.

Der Besitzer dieses herrlichen Schlosses gehörte zu der ältesten Aristokratie des Landes. Die Grafen Radow waren auch wirklich im Stande, ihre Ahnen auf Jahrhunderte nachzuweisen, und keine Meissianer hatte bis jetzt ihren Stammbaum getrübt. Großer Reichthum, verbunden mit stark ausgeprägtem Familientrotz, gewährte ihnen einen höchst glanzvollen Auftritt, die Träger des Namens Radow waren auch stets mit ihrer aristokratischen Würde wie mit einer chinesischen Mauer umgeben. Erst unter Jahrhundert hatte auch an diesen eingewurzelten Familientraditionen gerüttelt und manche Veränderung mit sich gebracht. Von den drei Söhnen des letzten Schlossherrn, die sammel und sonders ein flottes, übermäßiges Leben geführt, waren zwei auf höchst tragische Weise zu Grunde gegangen und der Dritte hatte jeden Gedanken an eine Verbindung von sich gewiesen, jedoch es den Anschein hatte, als sollte mit seinem Ende der Stamm des Hauses Radow erloschen.

Nur die einzige Tochter, ein sehr schönes, aber ebenso adelstolzes Fräulein, war eine standesgemäße Verbindung mit dem Erbgrafen L. eingegangen. Rudolf, der älteste Sohn und eigentliche Majoratsvererbe, war durch Urvorsichtigkeit eines Försers auf der Jagd verunglückt. Allerdings hatte Frau Anna behauptet, des Försers Schutz wäre kein zufälliger gewesen, da Graf Rudolf mit dessen schönen Töchterchen Vertroud ein zärtliches Liebesverhältnis geführt und sich diese an seinem Verlobungstage mit einer Ebenbürtigen den Tod in dem tiefen Dornweiber gegeben, allein man hatte dem Försler nichts nachweisen und ihn somit auch nicht zur Rechenschaft ziehen können. Der Rachegeist wurde im Volkunde als gerechte Nemesis bezeichnet. Überhaupt spielte die Kugel eine verhängnisvolle Rolle in dem Leben der Grafenjähne, denn auch Bruno, der zweite, fiel im Duell durch einen Pistolenchuß.

zurück. Ihre Gedanken weisen bei dem Bruder und seinem verlorenen Liebesglück.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die Herstellung künstlicher Torkohle, so schreibt man der "Volkszeit" aus Bodenheim bei Rauheim (Boden), scheint jetzt zur Wahrheit werden zu wollen; denn der Erfinder des neuen Brennstoffes, Herr Montag, sowie Herr Gehrig, Sekretär bei der Handelskammer in Mannheim, welcher jenem von Anfang an mit Roth und That an die Hand ging, haben in einer Entfernung von etwa zwei Kilometer von Bodenheim eine vierzig Morgen große Wiesenfläche, die reiche Torkohle enthält, angekauft und beobachtigen, möglichst bald mit der Fabrikation der Kohle zu beginnen. Voraussichtlich wird es möglich sein, bei Verwendung einiger hundert Arbeitskräfte täglich ca. 600 Centner Torkohle herzustellen. Der Centner wird für die erste Zeit zu 1 M. berechnet werden. Vergleicht man damit die gegenwärtig ungemein hohen Kohlenpreise, so würde das neue Unternehmen lebensfähig sein und genügenden Absatz für sein Produkt finden. Über die Herstellung des neuen Brennstoffes wird bekannt, daß der ausgestochene Tork ge trocknet und dann mit dem von Montag (ehemals Arbeiter bei der Kali- und Soda fabrik auf Hemsbach bei Mannheim-Ludwigshafen) erfundenen Brennstoff vermischt wird. Die so erhaltene Masse soll alsdann in Formen gepreßt und so in den Handel gebracht werden. Mittels Handbetriebes hat man probeweise bisher schon Torkohle hergestellt. Augenzeugen bestätigen, daß die Kohle eine sehr große Heizkraft entwölfe und den Ofen sehr rasch zum Glühen bringe; sie verbrenne mit heller Flamme, ohne Schaden und vergleichen zurückzulassen; die einzigen Rückstände seien geringe Mengen weißlicher Asche. Es wird sich nur fragen, ob

dass von Montag erfundene und zur Beimischung bestimmte Produkt leicht und billig genug zu beschaffen sein wird, um eine Massenfabrikation auf die Dauer zu gewährleisten. Die andere Voraussetzung, nämlich ein genügendes Torklager, ist gegeben. Gerade in den Rheinniederungen Süddeutschlands ist Tork in reicher Menge vorhanden und dürfte eine Reihe von Jahren sich für einen ergiebigen Abbau tauglich erweisen; auch in anderen Gegenden Deutschlands sind Moor- und Torkbildung selten, sodass es also an der ersten Voraussetzung, nämlich an Tork, nicht fehlen würde.

Den goldenen Fünfmarkstück ist nur noch eine kurze Daseinsfrist beschieden. Am 1. Oktober gelten goldene Fünfmarkstücke nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Außer den mit der Einlösung dieser Münzen betrauten Kassen ist von diesem Termin ab kein Geschäftsmann verpflichtet, goldene Fünfmarkstücke in Zahlung zu nehmen. Die Reichsbanken nehmen sie dagegen bis zum 30. September 1901 in Zahlung, oder tauschen sie gegen andere Reichsmünzen um.

Ein Pfarrer in der Oberpfalz ließ fürzlich folgende Bekanntmachung an die Kirchhöre anheften: "Allen die bishen Schäflein diene zur gefälligen Nachricht, daß sämtliche zerstreut in meinem Felde eingebauten Fühlertortosse bereits gestohlen sind. Es ist darum jedes weitere Suchen nach solchen vergeblich und würden durch das nächtliche Umherhören nur die übrigen Kartoffeln Schaden leiden. Hochachtungsvollst: X. Pfarrer." — Der Hirt kennt seine Herde genau.

Auch eine Erklärung. Sie: "Ist das nicht töricht, der Papagei plappert den ganzen Tag, aber man versteht sein Wort von dem, was er spricht." — Er: "Ja, ich glaube, er kopiert einen Bahnhofs-Portier, der die Stationen ausruft."

Unter Sonnagsjägern. "Habe da samoje neue Doppelbüchse, gestern auf einen Schuß zwei Treiber getroffen."

Gut für sich selbst plädiert. Vorsitzender des Gerichts: "Also, Angeklagter, Sie werden nach der ganzen Strenge des Gesetzes verurtheilt werden. Haben Sie noch etwas zu bemerken?" Angeklagter: "Ja, ich wollte nur noch sagen, das bei mir mit Strenge nie was auszurichten gewesen ist, also behandeln Sie mir lieber mit Güte!"

Auf dem Heimwege. A: "Ist Ihre Frau noch wach, wenn Sie jetzt nach Hause kommen?" — B. (Amtsrichter): "Rein, die Verhandlung findet erst morgen früh statt!"

Mittheilungen des Königl. Standesamts Eibenstock

vom 12. bis mit 18. September 1900.

Ausgeto: a. hiesige: 64) Der Maschinensticker Friedrich Louis Stemmer hier mit der Nachengeschäftsfrau Helene Horbach hier. b. auswärtige: 14) Der Postsekretär Adolf Max Möller hier mit Johanne Marie Elisabeth Meyer in Gilgenburg.

Geschlechungen: Vater.

Geboren: 226) Martin Alfred, S. des Waldarbeiters Ernst Emil Kunde hier. 227) Heinz, S. des Tischlers Franz Paul Schneider hier. 228) Kurt, S. des Maurers Emil Hermann Dörfler hier. 249) Martha Marie, 2. des Fleischer Emil Hermann Henkel hier. 250) Curt Julius, S. des Maschinensticker Edmann Julius Schindler hier. 251) Martha Alida, 2. des Formers Friedrich Wilhelm Seidel hier. 252) Anna Virginia, T. des Zeichners Hippolyte Renier Houmans hier. 253) Camillo Albin, S. des Paul Emil Hudek hier. 254) Curt Emil, S. des Fabrikarbeiters Oscar Rehner in Blaenthal. 255) Sara Martha, T. des Maschinensticker Christian Julius Quett hier. 257) Bernhard Paul Walter, S. des Kaufmanns Ernst Paul Strobel hier. 258) Walther Johanne, T. des Schieferdekers Karl Heinrich Thielmann hier.

Sterbefälle: 167) Curt Ernst, S. des Handarbeiter Max Richard Zeigner hier, 1 M. 14 T. 168) Carl Richard, S. des Maschinensticker Ernst Richard Quett hier, 2 M. 29 T. 169) Martha Olga, T. des Handarbeiter Ernst Friedrich Barth hier, 9 M. 22 T. 170) Alfred, S. des Schuharbeiter Alwin Hahn hier, 2 M. 8 T. 171) Die Mutter Christian Karoline verm. Werner geb. Preuß hier, 85 J. 21 T. 172) Georg Konrad, S. des Vorarbeiter Konrad Eduard Gleyher hier, 6 M. 4 T.

Allg. Erzgeb. Ausstellung
zu Zwickau i. S.
vom 22. Septbr. bis einschl. 7. Ottbr. d. J.
im Stadtspark am Schwanenteiche.
Geöffnet von 10 bis 10 Uhr.
Concert von 4 bis 10 Uhr.

Deutsches Haus.
Heute Mittwoch, den 19. Septbr., Abends 8 Uhr:
Großes Concert
der amerikanischen Neger-Kapelle J. Johnson,
Kentucky.
Die Kapelle ist im Besitz eines Kunstscheines von Herrn
Direktor Eilenberg, Zwickau.
Entree 60 Pfsg. Billets im Vorverkauf a 50 Pfsg.
find bei den Herren H. Lohmann u. Herm. Hößland zu haben.
Nach dem Concert Ball.
Um zahlreichen Besuch bittet
August Meichsner.

Eduard Bauermeister
Bankgeschäft Zwickau, Leipziger Strasse 11
Einlösungsstelle von Coupons zu Kgl. Sächs. Staatsanleihen
vermittelt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte, insbesondere:
unterhält stets Lager guter Anlagewerthe, besorgt den An- und
Verkauf von Kohlen-Aktien und -Anleihen, wie aller weiteren
börsengängigen Effecten, discontirt Wechsel billigst, bringt bei
Domiciliell nur mäßige Provision in Ansatz, besorgt neue Coupons-
bogen, übernimmt Werthpapiere zur Aufbewahrung und
Verwaltung unter Controlle der Auslosung, belehnt börsen-
gängige Werthe, eröffnet laufende Rechnung, desgleichen auch
provisionsfreies Checkconto, verzinst barre Einlagen
günstigst, vermittelt Auszahlung im In- und Auslande, löst alle
fälligen Fälligen, sowie auswärtigen Coupons und Divi-
dendeutscheine ein.

Dommerich's Anter-Gitarre ist der beste Gitarre-Zug.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß heute Abend 8 Uhr unsere liebe Mutter, Schwester und Schwiegermutter, Frau Karoline verm. Werner nach schwerem Leiden in ihrem 86. Lebensjahre sanft entschlafsen ist.
Eibenstock, 17. Sept. 1900.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

Eine gutgehende Tambourir-Maschine
ist zu verkaufen bei
Fritz Siegel i. d. Gasanstalt.

Frischer Schellfisch
trifft Donnerstag früh ein. Um
sloße Abnahme bitten
Johanne verm. Bleßschmidt.

Nach auswärts
10,000 Mark
als erste Hypothek, circa die Hälfte
der Brandfasse, gefucht. Offerten
unter G. 100 befördert die Expe-
dition dieses Blattes.

Immer jung,
immer schön!
bleibt das Gesicht beim Waschen mit
Bergmanns Lilienmilchseife
Hulda Meinel.

Fette Enten hat abzugeben

Wolf, Haberleithe.

Bon höchster Wichtigkeit für die
Augen Federmanns.

Das ächte Dr. White's Augenwasser, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankaufe desselben nur das ächte Dr. White's Augenwasser à 1 M. von Trangott Ehrhardt in Delitzschi in Thür. und kein Anderes verlangt, denn nur dieses allein ist das wirklich ächte, welches sich den allgemeinen Weltrenomme erworben hat. Dasselbe kommt in Handel in länglich vierkantigen Glassflaschen mit gebrochenen Ecken, erhabener Glasschrift der Worte Dr. White's Augenwasser von Trangott Ehrhardt, gelbem Etiquett, Kupfer-Bronze-Schrift, welches meine Firma: Trangott Ehrhardt in Delitzschi mit nebenstehendem Wappen als Schuhmarke (Facsimile) mit der beigegebenen Broschüre versehen und mit dem Siegel dieser Schuhmarke verschlossen ist.

Bor Nachahmung wird gewarnt.
Das kleine Buch über diese Heilmethode wird gratis abgegeben durch die Expedition dieses Blattes.

Für die Beweise der Theilnahme, die uns beim Tode unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers, des

Dr. Rudolf Uhlmann,
entgegengesetzt worden sind, sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.

Eibenstock, Annaberg, Breslau, den 19. September 1900.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Gabelsberger Stenographen-Verein Eibenstock

beabsichtigt von Anfang October c. an wieder

2 Elementarcurse (je 1 für Damen u. Herren)
abzuhalten und erucht um zahlreiche Beteiligung. Anmeldungen wolle man sofort bei dem Unterzeichneten oder im Vereinslocal (Gute
Duelle) bewirken.

Der Vorstand.
Kirchner.

Handwerker-Verein.

Nächsten Montag, den 24. d. M., Vereinfahrt nach Zwickau
zum Besuch der Erzgeb. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung.
Freunde des Vereins, welche sich dieser Fahrt unter Mitgenüß der Fahr-
preisermäßigung anzuschließen gedenken, wollen sich bis Freitag Vor-
mittag an den Unterzeichneten wenden. Abmarsch: Montag früh 6 Uhr
von Reichsner's Conditorei nach Bahnhof Eibenstock.

Der Vorstand.
Bernh. Fritzsche.

Kieler Völklinge
Fette Gänse, Enten
empfiehlt billigst
Max Steinbach.

Ofen setzen,
umsetzen, reinigen besorgt prompt
E. Franke, Maurer,
Theaterstr. 10.

Spezialität: Waschkessel m. Ab-
flusrohr, kein Herauslöpfen mehr,
der Mantel aus Rohbau in solider
Ausführung, besorgt der Obige.

Frachtbrief-Formulare
Österreich. Zolldeclarationen
Französische Zolldeclarationen
in Schwarz- und Rotdruck
Steuerbücher
Zoll-Inhaltsklärungen
Rechnungsformulare
hält stets vorrätig die Buchdruckerei
von E. Hannebohn.

Gesucht wird eine tüchtige
Verkäuferin
H. Römmel.

20 M. tägl. Nebenverdienst
f. Jedermann leicht u. anständ. Anfr.
an Industriewerke Kohlbaß in Wolf-
stein Nr. 39. (Rückmarke beifügen.)

Maculatur-Papier
ist stets vorrätig bei E. Hannebohn.

Oesterreichische Kronen 84,00 Pf.
Thermometerstand.
Minimum. R. Maximum.
17. Sept. + 8,0 Grad + 15,0 Grad.
18. " + 6,0 " + 15,0 "

Hürling. Kunstfärberei u. chem. Wäscherei Königsee.
Etablissement erst. Ranges. — Dostieranten. — Anerk. vorzügl. Leistungen
(d. höchsten Ansprüchen genüg.) Prompte Lieferung. Wöhlig Preise.
Neue reichhaltige Auswahl hochmoderner Farben.
Annahmestelle und Muster bei:

C. G. Seidel.

Leistungsfähiger Faktor
zur Ausgabe von Bandnähreis-
Arbeiten sofort gesucht. Ges. Offer-
ten sub Z. 100 an die Expedition
dieses Blattes erbeten.

Einen Posten
weiche Rettigbirnen und Birne-
grün, 5 Pf. 60 Pfsg., 1 Pf. 15 Pfsg.
empfiehlt
Aline Günzel, Grünwaarenhdg.